

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 225/2009

Sitzung vom 4. November 2009

**1732. Motion (Auflösung der Abteilung für Bildungsstatistik)**

Kantonsrat Matthias Hauser, Hüntwangen, Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Kantonsrat Kurt Leuch, Oberengstringen, haben am 6. Juli 2009 folgende Motion eingereicht:

Die Leistung der Abteilung für Bildungsstatistik der Bildungsdirektion ist künftig vom Statistischen Amt zu erbringen. Die Abteilung für Bildungsstatistik der Bildungsdirektion ist aufzulösen (Änderung § 6 Bildungsgesetz).

*Begründung:*

Das Statistische Amt des Kantons Zürich erbringt mit nahezu 40 Mitarbeitenden eine Querschnittsdienstleistung für alle Direktionen und die interessierte Öffentlichkeit: Die Erhebung, Auswertung und Darstellung von Daten im Kanton Zürich. Trotzdem unterhält die Bildungsdirektion zusätzlich eine eigene Abteilung für Bildungsstatistik mit mehreren Mitarbeitenden, die Daten erheben, auswerten und darstellen. Es ist offensichtlich, dass das Statistische Amt in der Lage wäre, die Aufgaben der Abteilung für Bildungsstatistik zu übernehmen. Synergien führen gesamthaft zur kostengünstigeren Erbringung der Dienstleistung.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Matthias Hauser, Hüntwangen, Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Kurt Leuch, Oberengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bildungsstatistik ist ein Teil der Abteilung Bildungsplanung im Generalsekretariat der Bildungsdirektion. Die heutige Organisationsform gründet auf zwei Beschlüssen des Regierungsrates. Mit Beschluss vom 9. Juli 1970 wurde die Arbeitsgruppe für Bildungsplanung und Bildungsstatistik aus der Akademischen Berufsberatung herausgelöst und der damaligen Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion zugewiesen. Am 28. November 1973 beschloss der Regierungsrat, die Führung der Volksschulstatistik, die bisher vom Statistischen Amt wahrgenommen wurde, der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirek-

tion zu übertragen. Damit wurde die gesamte Bildungsstatistik des Kantons in einer Verwaltungseinheit der Erziehungs- bzw. Bildungsdirektion zusammengefasst.

Die Aufgabenteilung zwischen der Abteilung Bildungsstatistik und dem Statistischen Amt ist klar festgelegt und weist keine Doppelspurigkeiten auf. Für Veröffentlichungen des Statistischen Amtes, insbesondere des Statistischen Jahrbuchs, liefert die Bildungsstatistik regelmässig alle verlangten bildungsstatistischen Daten. Für gewisse Zwecke bezieht die Bildungsstatistik auch Daten vom Statistischen Amt, beispielsweise Geburten- und weitere Volkszählungsdaten (vgl. die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 238/2009 betreffend Klarheit für das Budget 2010, Teil E: Statistische Auswertungen/Querschnittmassnahmen).

Zum Aufgabenbereich der Bildungsstatistik gehören das Erheben, Kontrollieren und Verarbeiten einer Vielzahl von Bildungsdaten, deren Auswertung und Interpretation sowie das Erbringen von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang. Für die organisatorische Zuordnung der Bildungsstatistik in der Bildungsdirektion sprechen folgende Gründe:

- Das Bildungswesen im Kanton Zürich umfasst mehr als 2000 grösstenteils öffentliche, teilweise auch private Institutionen. Die Kindergärten, Volksschulen, Heim- und Sonderschulen, Berufs- und Mittelschulen, Schulen für höhere Berufsbildung, Fachhochschulen und die Universität werden von über 260 000 Lernenden besucht. Für die Steuerung dieses komplexen Systems benötigt die Bildungsdirektion differenzierte Erhebungen und Statistiken. Diese müssen laufend an die Veränderungen des Bildungswesens angepasst werden.
- Detaillierte Kenntnisse über das Bildungswesen und seine vielfältigen Institutionen bei der Erhebungsstelle sind eine zentrale Voraussetzung für qualitativ ausreichende und effiziente Erhebungen. Differenziertes Fachwissen über die Bildungsangebote und -institutionen ist auch bei der Datennutzung und Interpretation unabdingbar.

Die für die Bildungsstatistik zuständige Stelle ist deshalb in den meisten Kantonen in der für das Bildungswesen zuständigen Direktion angesiedelt.

Innerhalb der Bildungsdirektion hat die Abteilung Bildungsstatistik viele Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten. Neben den Veröffentlichungen in den Publikationen der Abteilung Bildungsstatistik, des kantonalen Statistischen Amtes und des Bundesamtes für Statistik werden bildungsstatistische Daten in zahlreichen Controlling- und Reportingprozessen sowie administrativen Führungsprozessen genutzt.

Die Abteilung Bildungsstatistik stellt Daten bereit:

- zur Erstellung von Entscheidungsgrundlagen und Dokumentationen sowohl bei direktions- und amtsinternen wie auch bei parlamentarischen Geschäften, Medienanfragen, Referaten, Präsentationen usw. Teilweise sehr kurzfristig unterstützt die Bildungsstatistik Stellen innerhalb der Direktion, Medienschaffende und die Wissenschaft bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben;
- zur Erstellung der Rechenschaftslegung der Bildungsdirektion im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes des Regierungsrates;
- für den KEF-Prozess: Die Bildungsstatistik erstellt für die Leistungsgruppen der Bildungsdirektion verschiedene Indikatoren. Diese sind nur zum Teil rein datenbasiert. Die fachliche Diskussion mit den betroffenen Stellen in kurzen zeitlichen Abständen ermöglicht dabei den Gewinn von Zusatzinformationen;
- zur Abrechnung der Kostenbeiträge von Gemeinden an die Ausbildungskosten des Untergymnasiums;
- zur Zuteilung der Anzahl Lehrerstellen (VZE) an die Gemeindeschulpflegen;
- zur Personaleinsatzplanung der Volksschulen;
- für ein umfassendes Adressmanagement (Post- und E-Mail-Adressen von Gemeindeschulpflegen, Schulleitungen und Schulhäusern, die allen Berechtigten innerhalb und ausserhalb der Direktion zur Verfügung gestellt werden).

Viele dieser Aufgaben sind eigentliche Controllingaufgaben der Bildungsdirektion, d. h., die Daten dienen der Optimierung der internen Prozesse und nicht der statistischen Informationsvermittlung. Es handelt sich diesbezüglich um Verwaltungsdaten und nicht um statistische Daten. Mit Blick auf das Datenschutzrecht ist diese Unterscheidung auch rechtlich von Bedeutung.

Die professionelle Durchführung einer Bildungsstatistik verlangt eine angemessene Betriebsgrösse, die im Kanton Zürich gegeben ist. Die Qualität der bildungsstatistischen Dienstleistungen und das anerkannt gute Preis-Leistungs-Verhältnis haben den Kanton Thurgau 2006 dazu bewogen, die Zürcher Bildungsstatistik mit der Durchführung seiner bildungsstatistischen Erhebungen zu beauftragen (einschliesslich Auswertung, Datentransfers ans Bundesamt für Statistik und Publikation der Ergebnisse auf einer eigenen Webseite). Ab Oktober 2009 führt die Abteilung Bildungsstatistik auch die bildungsstatistischen Erhebungen für die Kantone Glarus und Graubünden durch. Ausschlaggebend für den Zuschlag dieser Aufträge, die von den drei Kantonen kostendeckend abgegolten werden, waren die guten Kenntnisse des Bildungs-

wesens und die hohe fachliche Qualität der Abteilung Bildungsstatistik der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Dennoch führen auch die betreffenden Kantone noch interne Stellen, die für die betriebliche Nutzung der von der Bildungsstatistik Zürich gelieferten Daten zuständig sind.

Mit Beschluss Nr. 1578/2009 hat der Regierungsrat das Konzept für ein kantonales Statistikgesetz verabschiedet. Dabei hat er festgelegt, dass bei der Organisation der kantonalen Statistik die Kompetenzen der verschiedenen Statistikproduzenten grundsätzlich beizubehalten und gegeneinander abzugrenzen sind. Mit dem Statistikgesetz soll keine Zentralisierung der Statistiktätigkeiten angestrebt werden. Vielmehr sollen die im Statistischen Amt bereits vorhandenen Voraussetzungen für eine zentrale Ausübung der aufwendigen, kosten- und wissensintensiven Statistikaufgaben weiter gefördert werden. Hierzu gehören die Ausübung der Tätigkeit als kantonale Koordinationsstelle der Registerharmonisierung und der Stichprobenerweiterung im Rahmen der Volkszählung, die Zusammenarbeit mit der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Unterscheidung von Statistik- und Verwaltungsdaten, die Betreuung von statistischen Erhebungs-, Analyse- und Reportingsystemen, die Bewirtschaftung der Statistikdatenbanken und des Statistikinternets mit interaktiven Applikationen für die Datenvisualisierung, die Archivierung der statistischen Zeitreihen sowie die Durchführung von Spezialerhebungen, u. a. Benchmarkingstudien und Personal- und Kundenschaftsbefragungen. Eine Verschiebung der Bildungsstatistik mit allen Controllingaufgaben ins Statistische Amt würde diesem Konzept widersprechen und ist abzulehnen.

Hinzu kommt, dass die Bildungsdirektion, auch wenn die Bildungsstatistik ins Statistische Amt verschoben würde, weiterhin zur Erfüllung ihrer Controllingaufgaben für die Interpretation und Nutzung der Daten Personen mit ausreichendem bildungsstatistischem Knowhow beschäftigen müsste. Deshalb würde eine Verschiebung der Bildungsstatistik ins Statistische Amt zu Mehrkosten und nicht zu Einsparungen führen.

Die Struktur und Organisation der kantonalen Verwaltung werden durch das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 (OG RR, LS 172.1) geregelt. Gemäss § 38 OG RR fallen die Organisation der Verwaltung und insbesondere die Aufgabenzuteilung an die Direktionen und Ämter in die abschliessende Kompetenz des Regierungsrates.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 225/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**